

Brandenburgische Kommunalakademie  
Am LuftschiFFhafen 1  
14471 Potsdam

Ansprechpartnerin:  
Heike Henker  
Tel.: 0331 23028-46  
Fax: 0331 23028-28  
E-Mail: [Seminar@BKA-Brandenburg.de](mailto:Seminar@BKA-Brandenburg.de)



## Die Vergabe von Planungsdienstleistungen mittels vier- bzw. sechsjähriger Rahmenvereinbarung

Erstmalig erfolgte 2017 die Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts auch bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen (z.B. HOAI) im Unterschwellenbereich; damit wird die Ausschreibung von Planungsdienstleistungen mittels eines Rahmenvertrags relevant. Grundsätzlich werden (nur noch Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer) ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens mittels Direktkauf beschafft werden können. Neu wird auch sein, dass nun auch national Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Auftraggeber haben zwar weiterhin das Wahlrecht zwischen einer reinen Preisausschreibung und einer Vergabe nach benannten Zuschlagskriterien, die besondere Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass bei einer reinen Preisvergabe aufgrund der weitgehend zwingenden Bindung der HOAI nahezu sehr preisähnliche - wenn nicht gar identische - Preisangebote vorliegen werden. Eine ggf. in Betracht kommende Losentscheidung bei gleichen Preisen ist nach der Rechtsprechung jedoch nur zulässig, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht durch Zuschlagskriterien hätte differenziert abgefragt werden können und dies ist explizit der Fall. Daher wird die Benennung von Zuschlagskriterien ggf. wohl der Regelfall werden.

Daher dürfte im Unterschwellenbereich eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach der UVgO (inklusive etwa Verhandlungsgesprächen und der Bewertung von Konzepten) bei jeder Auftragserteilung ab 1.000 € der Regelfall werden. Um die Verwaltungspraxis hier nicht unnötig zu erschweren bzw. überhaupt noch zeitlich handhabbar zu gestalten, bietet sich der Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach der UVgO oder VgV an. Dies ist seit 2016 im EU-weiten Bereich sowie nach der im Unterschwellenbereich nach der UVgO zulässig und wird zu einer erheblichen Reduzierung bzw. Vermeidung von Verwaltungs- und Personalkosten führen.

Das Seminar gibt hierauf Antworten und zeigt zugleich auf, was es für den Auftraggeber noch zu beachten gilt, um Planungsleistungen rechtssicher und erfolgreich im Wege der UVgO oder VgV mittels einer Rahmenvereinbarung unter Einhaltung der HOAI zu vergeben.

### Seminarinhalte:

- Einführung zu den Neuheiten der UVgO
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens, Teilnahmewettbewerb und Leistungsbeschreibung nach der VgV und der UVgO
- Verhandlungsverfahren nach der VgV und Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO
- Zuschlagserteilung, Dokumentation nach der VgV und der UVgO
- Rechtsschutzmöglichkeiten

Zielgruppe:	Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung (Vergabestellen sowie Bauverwaltung) sowie von beratenden Ingenieur- und Architekturbüros.			
Anmeldung:	Zum Anmeldeformular gelangen Sie <a href="#">hier</a> .			
Termin	Meldeschluss	Ort	Dozent	Gebühr
06.05.2020 09:00 – 16:00 Uhr	15.04.2020	Panoramastr. 1 10178 Berlin	Herr Jacob Scheffen	159,00 €